

# ROMAN SELIGER ARMATURENFABRIK GMBH

An' n Slagboom 20 • 22848 Norderstedt • Postfach 7253 • 22831 Norderstedt  
Tel.: +49(+40) 523 06 4-0 • Fax +49 (+40) 523 06 4-25  
<http://www.seliger.de> • email: [info@seliger.de](mailto:info@seliger.de)



## EG-Konformitätserklärung

Des oben genannten Herstellers für das Produkt: Nottrennkupplung, eine Sicherheitsarmatur zum Schutz von Bedienungspersonal und Umwelt.  
(Selbstschließende Sicherheitsarmaturen als Auslaufschutz von Schläuche, Tankwagen usw.)

Typ : ABV-S    DN50 – DN100    PN25    70°C (Edelstahl)  
      ABVF-S    DN150 – DN200

Im Sinne der **EG-Richtlinie 97/23/EG**.

Der Hersteller bescheinigt, dass die Nottrennkupplung der oben genannten Richtlinie entspricht.

Die benannte Stelle      Germanischer Lloyd  
                                  Vorsetzen 32/35  
                                  20459 Hamburg

wurde gemäss **Modul D1** mit der Überwachung der eigenständigen Prüfung und des Inverkehrbringens von Druckgeräten der **Kategorien I und II** der o.g. Richtlinie beauftragt.

Folgende Normen und Regeln wurden angewandt:

- DIN EN 12516      Industriearmaturen Gehäusefestigkeit
- DIN EN 12266      Prüfung von Armaturen
- AD-Merkblatt B 0    Berechnung von Druckbehältern

Kennzeichnung:            CE 0098

Norderstedt, d. 02.02.2009  
Ort, Datum

  
H. Christian Tulke  
Unterschrift

Im Sinne der **EG-Richtlinie 94/9/EG**

Nach den Bestimmungen der oben genannten EG-Richtlinie wurde eine „Bewertung der Zündgefahr“ vorgenommen, dokumentiert und bei der benannten Stelle (Kenn.-Nr. 0032) hinterlegt.

Der Hersteller bescheinigt, dass die Nottrennkupplung der oben genannten Richtlinie entspricht und in der **Gerätegruppe II, Gerätekategorie 2, Temperaturbereich < 200°C** eingesetzt werden darf.

Folgende Normen und Regeln wurden angewandt:

- DIN 1127            Explosionsschutz, Grundlagen und Methodik
- DIN EN 13463-1    Nicht-elektrische Geräte für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen, Grundlagen und Anforderungen
- DIN EN 13463-5    Nicht-elektrische Geräte für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen, Schutz durch sichere Bauweise
- BG-Regel 132      Vermeiden von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung.

Kennzeichnung:            

Qualitätswesen  
Angaben zum Unterzeichner